



Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Ratsfraktion Münster



CDU  
Ratsfraktion Münster

28.02.2017

## Beschlussvorschlag zur Vorlage V/0908/2016

### **Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf**

Der ASSGV Af möge beschließen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf wird als grundlegende Zusammenstellung von Ansätzen und Vorschlägen für die Umsetzung konkreter Entwicklungsvorhaben dieser Ausrichtung zur Kenntnis genommen.
2. Ausgehend von dem grundlegenden Ziel einer generationengerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung Münsters, die auf die individuellen Bedürfnis- und Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet ist, muss die kommunale Planung beständig Anforderungen begegnen, die sich aus gesellschaftlichen Veränderungen, sich wandelnden Bedürfnissen und Sichtweisen ergeben. Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels sowie damit einher gehender Modernisierungsnotwendigkeiten beziehen sich solche Anforderungen vor allem auf die Bereiche Wohnraum- und Nahversorgung, quartiersnahe Gesundheitsversorgung, Sozial- und Integrationspolitik, Infrastrukturausstattung und Daseinsvorsorge, die Stadterneuerung sowie die Kinder-, Familien-, Bildungs-, Schul-, Sport- und Kultur-, Arbeitsmarkt-, wie auch der Umweltpolitik. Dabei sind die Belange eines inklusiven und altersgerechten Gemeinwesens stets einzubeziehen, um möglichst allen Menschen, die das wünschen, ein lebenslanges und selbstbestimmtes Wohnen in ihrem gewohnten Viertel zu ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) den Blick auf individuelle Lebens- und Bedürfnislagen der Menschen aus Quartiersperspektive in allen kommunalen Fachplanungen zu schärfen, aufgabenbezogen zu konkretisieren und fachübergreifend zu vernetzen;
  - b) nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen altengerechte, inklusive Quartiersentwicklungsvorhaben in Abstimmung mit der Konferenz Alter und Pflege sukzessive in weiteren Gebieten Münsters selbst oder in Trägerschaft Dritter zu realisieren;
  - c) eine Ausweitung des Angebots an Neubauwohnungen insbesondere von

Gruppenwohnen (z.B. Wohnen für Jung und Alt, Mehrgenerationenwohnen, Altenwohngemeinschaften) sowie die Errichtung weiterer Gemeinschaftswohnformen unter kooperativer Projektorganisation und -verwaltung zu unterstützen und die Konferenz Alter und Pflege sowie den ASSGVAF jährlich über die Entwicklung zu informieren;

- d) den Ausbau von barrierefreien und generationengerechten Wohnungen und Wohnformen im bedarfsgerechten Umfang konsequent voranzubringen (unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Landesbauordnung). Hierzu gehören insbesondere auch genossenschafts- bzw. gemeinschaftsorientierten Wohnformen, die Förderung von ambulanten Wohn- und Pflegearrangements im vertrauten Quartier wie auch das betreute Wohnen und das selbständige Leben mit Assistenz. Hierzu gehört auch das ambulant unterstützte Wohnen für Menschen mit intensiven Unterstützungsbedarf;
- e) Kooperationsformen zwischen kommunalen Wohnungsunternehmen und Trägern sozialer Dienste zur Schaffung einer Versorgungssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner bei Pflege und Unterstützungsbedarf (Quartiersstützpunkte u.a.) zu befördern. Dies gilt auch für die notwendige Zusammenarbeit der Akteure, Träger und Initiativen vor Ort;
- f) Anbietern von Gütern des täglichen Bedarfs und ihren Verbänden, ebenso Dienstleistern die Quartiersperspektive nahe zu bringen und für ihr praktisches Engagement zur Sicherung einer verlässlichen Nahversorgung zu werben, die den Lebensbedürfnissen der Menschen entspricht;
- g) zur Stärkung der Gesundheitsversorgung im Quartier gemeinsam mit den örtlichen Akteuren im Gesundheitsbereich insbesondere auch den Kammern geeignete Angebote der Gesundheitsversorgung namentlich für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Quartier zu entwickeln bzw. auszubauen;
- h) regelmäßig, möglichst jährlich über Stand der Planungsprozesse zu berichten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

#### A. Grundsätzlich

Der *Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf* beinhaltet eine ambitionierte sich kontinuierlich weiterentwickelnde Fachplanung mit einem grundständigen Konzept zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens bei gesicherter Pflege und Unterstützung im Wohnumfeld der Menschen, im Quartier. Als gesamtstädtische Perspektive ist damit auch verbunden, bei der zukünftigen Angebotsentwicklung in der Altenhilfe und Pflege wie auch in der Eingliederungshilfe keine weiteren spezialisierten Großeinrichtungen zu befördern, sondern stattdessen den Ausbau eines breiten Angebotes an wohnortnahen Wohn- Versorgungs- und Unterstützungsarrangements. Der Masterplan ist damit auch ein wesentliches Instrument, um die verbindliche Pflegebedarfsplanung mit dieser Zielsetzung auch umsetzen zu können.

Darüber hinaus korrespondiert der Masterplan Altengerechte, inklusive Quartiere mit den

darüber hinausgehenden Quartiersplanungsansätzen wie beim Konzept „Starke Quartiere – starke Menschen“ (A-R/0023/2016). Hier gilt es intensive Kooperationsstrukturen auch für eine ressortübergreifende Stadt- Quartiers- und Sozialplanung weiter zu entwickeln und zu stärken. Schließlich sind die Arbeiten des Masterplans auch für die weitere Planung im Rahmen des Zukunftsprozesses 20/30/50 (vgl. Vorlage V/0070/2016) und den entsprechenden Zielen für eine nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung und diese entsprechend mit einzubeziehen.

## B. Im Einzelnen

Wir streben in Münster eine inklusive, kultursensible und generationengerechte Quartiersentwicklung an. Gefordert ist damit auch ein erweitertes und zuweilen auch neues Entwicklungs- und Planungsverständnis. Eine gute Sozialplanung reicht für soziale Quartiersentwicklung und -management alleine nicht mehr aus. Vielmehr bedarf es einer gemeinsamen Sozial-, Wohnungs-, Quartiers- und Stadtplanung. Eine entsprechende kooperative und koordinierte Sozial-, Gesundheits- und generationenübergreifende Planung ist mit einer Stadt- und Stadtentwicklungsplanung noch konkreter und verbindlicher abzustimmen.

Für „lebendige“ Quartiere und Stadtteile sind ein guter Generationen-Mix und damit das Zusammenleben von Jung und Alt notwendig. Deshalb ist für eine zukunftsorientierte Quartiersentwicklung nicht nur eine alters- und behindertengerechte Gestaltung wichtig, sondern auch eine familien- und kindgerechte Ausrichtung der Lebens-Orte. Nur durch eine Infrastruktur, die auch eine Attraktivität für Familien und junge Menschen besitzt, lässt sich der wichtige Generationen-Mix vor Ort auf Dauer sichern. Hierzu sind auch generationenübergreifende Konzepte wichtig. Den Bewohner\*innen müssen Freiräume für die Gestaltung und Mitwirkung gegeben werden.

### Generationengerechte Wohnangebote und Barrierefreiheit schaffen

Eine altengerechte wie auch generationengerechte Quartiersentwicklung steht in enger Beziehung zur kommunalen Pflegebedarfsplanung wie auch mit der Wohnungs-, Quartiers- wie auch Infrastrukturplanung. Für eine verlässliche Bedarfsplanung ist die Schaffung der Versorgungssicherheit und -qualität im Wohnumfeld wichtig. Hier sollte städtische Sozial-, Bauland- und Wohnungspolitik bei der Schaffung von Wohn-, Pflege- und Unterstützungsangeboten für Menschen im Alter und mit Behinderung „Hand in Hand“ arbeiten.

Die Umsetzung des Masterplans macht neben der Anpassung im Bestand auch den konsequenten Ausbau des Angebotes an barrierefreien Wohnungen erforderlich. Mit der Novelle der Landesbauordnung sind verbindliche Regelungen für den Bau von barrierefreien und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen (R-Wohnungen) verankert worden. Diese gilt es in Münster konsequent umzusetzen.

Die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen in die Planungsprozesse sowie die Zusammenarbeit mit Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen und Wohnungswirtschaft werden künftig weiter auszubauen sowie in den Quartiers- und Netzwerkprozesse vor Ort zu konkretisieren sein.

Ältere, besonders hochbetagten Menschen und mit Unterstützungsbedarf sind auf eine gut zugängliche und abgestimmte gesundheitliche Versorgung in ihrem Wohnumfeld angewiesen. Zugleich müssen die Angebote barrierefrei gestaltet und auch auf die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden. Ebenso wichtig ist die Sicherung der Mobilität da. Wer in seiner Beweglichkeit eingeschränkt ist, muss über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten verfügen. Einen barrierefreien ÖPNV, wie auch die Nahmobilität im Quartier gilt es zu sichern und die Rahmenbedingungen zu verbessern,

(insbesondere Fahrrad-, Rollstuhl- und Fußmobilität). Zudem ist es wichtig, eine entsprechende Gestaltung und Möblierung des Wohnumfeldes vorzunehmen, die auf die Bedarfe von mobilitätseingeschränkte Personen ausgerichtet ist (barrierefreie/arme Weggestaltungen, Markierungen, Bänke/Sitzmöglichkeiten/Ruhe- und Begegnungszonen).

#### Vielfalt und Individualität achten

Die Vielzahl an sehr unterschiedlichen Lebens- und Bedarfssituationen - erfordert mehr denn je auch neue, auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Wohn- und Pflegeangebote. Nicht zuletzt die Erfahrungen, Lebensstile, Behinderungen, die kulturelle Vielfalt und die der sexuellen Identitäten der Menschen erfordern differenzierte und auf die verschiedenen Bedarfslagen ausgerichtete Wohn-, Pflege- und Unterstützungsarrangements. Die soziale Infrastruktur und das Gemeinwesen müssen deshalb auf eine größere Vielfalt eingestellt werden und kulturelle, religiöse, sexuelle oder geschlechtsspezifische Identitäten bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur stärker berücksichtigen als bisher.

Die Anforderungen steigen auch durch die Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Zielgruppen: Menschen mit Demenz, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Menschen, die ihre sexuelle Identität gewahrt wissen wollen. Auch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention müssen in der Pflege mit berücksichtigt, Wohnungen, Wohnquartiere und Wohnumfeld auf die Bedarfe von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ausgerichtet werden. Die Schaffung von Barrierefreiheit im Wohnen wie auch im öffentlichen Bereich und beruflichen Leben wird hier eine unabdingbare Aufgabe sein.

#### Ökologische und nachhaltige Quartiersentwicklung

Im Zuge dieser Quartiersentwicklung und Stadtteilerneuerung dürfen auch ökologische Aspekte und Nachhaltigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Hierzu gehören bei der integrierten Quartiersentwicklung auch der nachhaltige Umweltschutz vor Ort, wie der ökologischen Grünflächengestaltung, Renaturierung von Gewässern und Flussabschnitten, wie auch die energetische Gestaltung von Wohngebäuden und Infrastruktur.

Die Modernisierung der Quartiere bietet auch die Chance, die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität u.a. durch die Einrichtung von öffentlichen Ladepunkten für E-Autos in den Wohnquartieren zu verbessern.

#### Beteiligung und Teilhabe an Planung und Gestaltung stärken:

Für diesen Prozess der integrierten Quartiersentwicklung zur Entwicklung von Quartierskonzepten sind u.a. eine partizipative Sozialraumplanung wie auch Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten notwendig. Hierzu gehören generationsgerechte und auch inklusive Beteiligungsformen für Menschen mit und ohne Behinderung sowie Formen der Beteiligung die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen (Stadtteilkonferenzen, „open space“, Projektplanung, Unterschriftensammlungen, moderierte Beteiligungsprozesse zur inklusiven Freiraumgestaltung - inklusive Beteiligung etc.)

gez.

Harald Wölter  
Otto Reiners  
Sylvia Rietenberg  
Christoph Kattentidt  
Udo Schröder-Hörster  
Carsten Peters  
Jutta Möllers  
und Fraktion

gez.

Stefan Weber  
Richard Halberstadt  
Karin Reismann  
Christel Loschelder

und Fraktion